Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 39 (1888)

Artikel: Die Förster und die Alpwirthschaft

Autor: Landolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufsätze.

Die Förster und die Alpwirthschaft.

Am 29. Januar d. J. feierte der schweizerische alpwirthschaftliche Verein seine 25-jährige Wirksamkeit in Olten. Bei dieser Gelegenheit wurden eine Reihe Anträge gestellt, deren Durchführung die Vereinszwecke fördern soll. Einer derselben, eingebracht von Nationalrath A. von Planta, berührt die Forstwirthschaft und die Förster sehr nahe. Er lautet: "Es soll dafür gesorgt werden, dass die Gebirgsförster wirklich und rationell für das Gebirgsforstwesen gebildet und mit dem Alpwesen gleichzeitig in Praxis vertraut gemacht werden."

Diese Anregung wurde von den vom 6. bis 11. Februar in Zürich zur Anhörung von Vorträgen versammelten praktischen Landwirthen zum Gegenstand einer Abendunterhaltung gemacht, in der, eingeleitet durch Herrn von Planta, die Angelegenheit einlässlich besprochen wurde. Das Ergebniss dieser Besprechung war der Beschluss, es sei der Bundesrath zu ersuchen, dafür zu sorgen, dass die zukünftigen Förster diejenigen Kenntnisse erwerben können, welche für tüchtige Alpeninspektoren nothwendig seien. Diesen Beschluss vollzog der Vorstand des betreffenden Abends, durch Abfassung und Versendung folgenden Gesuchs an den Bundesrath:

"Die praktischen Landwirthe, welche vom 6. bis 11. Februar dieses Jahres die für dieselben gehaltenen Vorträge besuchten, haben in ihrer Abendsitzung vom 10. Februar, gestützt auf eine Anregung aus ihrer Mitte, nach einlässlichen mündlichen Unterhandlungen beschlossen:

Der h. Bundesrath ist zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob der Unterricht an der land- und forstwirthschaftlichen Schule des Schweiz: Zeitschr. f. d. Forstwesen XIII. Polytechnikums nicht so erweitert werden sollte, dass sich die Forstschüler diejenigen Kenntnisse erwerben könnten, welche für tüchtige Alpeninspektoren nothwendig sind.

In der Benutzung und Bewirthschaftung unserer Alpen sind zwar seit ca. 25 Jahren verschiedene Verbesserungen nicht nur angeregt, sondern auch durchgeführt worden, es bleibt aber noch so viel zu thun, und es bedürfen die Besorger der Alpen noch so sehr der Anregung und Aufmunterung von aussen, dass die Förderung der Alpwirthschaft noch lange eine wichtige Aufgabe der Behörden und Vereine bilden wird.

Unzweifelhaft liegt in der Belehrung der Land- und Alpwirthe über ihre Berufsinteressen das beste Mittel zur Anbahnung und Durchführung von Verbesserungen, ebenso unzweifelhaft findet die Belehrung den fruchtbarsten Boden, wenn sie angesichts des zu verbessernden Objektes ertheilt und Für und Wider gegenseitig besprochen und abgewogen werden kann. Fleissiger Besuch der Alpen durch Sachverständige, verbunden mit einlässlicher Besprechung des Ganges der Wirthschaft, des Zustandes der Alpen, der Gebäude auf denselben, der nothwendigen und wünschbaren Verbesserungen im Betrieb, an den Hütten und Ställen, am Boden, an den Brunnen, Wegen und Gräben etc. müsste viel günstiger wirken, als die Verbreitung belehrender Schriften und das Halten von Vorträgen in Versammlungen, die im Thale stattfinden. Ohne auf letztere Belehrungsmittel zu verzichten, erscheint es in hohem Masse wünschenswerth, regelmässige Alpinspektionen anzustreben, umsomehr, als man nur bei solchen direkt auf Diejenigen einwirken kann, welche der Alpwirthschaft am nächsten stehen und von deren gutem Willen und Sachkenntniss die richtige Durchführung der Verbesserungen in erster Linie abhängig ist.

Auf die Frage: Wem sollen die Alpinspektionen übertragen werden? erfolgt von den im Gebiete der Alpen gut Orientirten allgemein die Antwort: Den Forstbeamten.

Die Förster werden durch ihre Dienstgeschäfte häufig in die Alpen oder doch in deren Nähe geführt, die Interessen, welche sie in erster Linie zu wahren haben, hängen enge mit denjenigen der Alpwirthschaft zusammen, ihre naturwissenschaftlichen und Fachstudien befähigen sie nicht nur zu einer richtigen Beurtheilung der Alpen, sondern auch zur Prüfung der Vorschläge für Verbesserung derselben und zur Anbahnung von Neuerungen auf Grund eigener

Beobachtungen. Dazu kommt noch, dass sie in Folge ihres täglichen Verkehrs mit den Bauern und Aelplern deren Lebensanschauungen und Bedürfnisse kennen, auf ihren Ideengang einzugehen im Stande sind und daher leichter Gehör finden, als die mit deren Sitten und Gebräuchen weniger Vertrauten.

Schon jetzt ist in einzelnen Kantonen die Ueberwachung der Alpen den Förstern übertragen und in anderen haben solche anerkennenswerthe freiwillige Leistungen auf dem Gebiete der Alpwirthschaft aufzuweisen. Würde bei der Ausbildung der Förster am Polytechnikum mehr, als es schon bisher der Fall war, darauf Bedacht genommen, denselben Gelegenheit zu geben, an einem systematischen Unterricht über Alpwirthschaft theilzunehmen, so könnte das Interesse derselben an diesem wichtigen Zweige unserer Landwirthschaft geweckt und ohne grossen Zeitaufwand und ohne Anstellung neuer Dozenten dafür gesorgt werden, dass die Förster mit gutem Erfolg als Alpinspektoren wirken könnten.

Die Organisation des Unterrichts überlassen wir zutrauensvoll den hiefür kompetenten Behörden und bemerken nur, dass die Alpwirthschaft im Unterrichtsplan der land- und der forstwirthschaftlichen Abtheilung unbedenklich als fakultatives Fach eingeführt werden könnte. Dass der Unterricht auch den Studirenden der Landwirthschaft dienen und auch hier eine Lücke ausfüllen würde, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben.

Wir erlauben uns daher, Ihnen Herr Präsident, hochgeachtete Herren, unsere Bitte um gefällige Prüfung der Frage, ob der Unterricht an der land- und forstwirthschaftlichen Schule des Polytechnikums nicht so erweitert werden sollte, dass sich die zukünftigen Förster diejenigen Kenntnisse erwerben könnten, welche für tüchtige Alpinspektoren nothwendig sind, angelegentlich zu empfehlen."

Am 2. März beschäftigte sich auch die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe mit dieser Angelegenheit und beschloss nach einlässlichem Referat des Herrn von Planta und gründlicher Besprechung der in Betracht kommenden Verhältnisse: Die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe schliesst sich der Eingabe der Theilnehmer am II. Kursus für praktische Landwirthe am eidgenössischen Polytechnikum an und empfiehlt dieselbe dem hohen Bundesrath zu geneigter Berücksichtigung.

In seinem Referat*) streute Herr von Planta der schweizerischen Hochgebirgsforstwirthschaft und ihren Vertretern keine Rosen. Er

^{*)} Siehe "Der praktische Forstwirth" Juli- und Augustheft 1888.

sagte unter Anderem: Unsere Nachbarländer Frankreich und Oesterreich haben uns in den letzten Dezennien in Bezug auf Forstkunde und Forstpflege den Rang sehr bedenklich streitig gemacht, man dürfe sich daher nicht wundern, wenn manche der jungen Förster, die in neuester Zeit unmittelbar von der Schulbank weg in die verantwortlichen Stellungen der höheren Forstbeamten berufen wurden, ihren Aufgaben nicht immer gewachsen waren und sich öfters arge Missgriffe, vielleicht bleibenden Schaden zu Schulden kommen liessen. Ueber diese wohl doch etwas zu harten Vorwürfe, tröstete uns die Thatsache einigermassen, dass der Referent den Wirkungskreis der Förster doch noch erweitern und die für diesen Zweck nöthige Ergänzung der forstlichen Bildung der forst- und landwirthschaftlichen Schule anvertrauen will.

An die Erweiterung des Unterrichtsgebietes der zukünftigen Wald- und Alppfleger wurden von den eifrigsten Förderern der Alpwirthschaft weitgehende Anforderungen gestellt, nach einlässlicher Besprechung der Verhältnisse pflichteten aber doch auch diese der Anschauung bei, es sei am zweckmässigsten, die Organisation des diessfälligen Unterrichtes den Schul- und Bundesbehörden zu überlassen.

Der Bundesrath hat die Eingaben dem schweizerischen Schulrathe zur Begutachtung überwiesen. Letzterer hat die Konferenz der land- und forstwirthschaftlichen Abtheilung zur Prüfung der Angelegenheit und zur Berichterstattung eingeladen und einen der Einführung des alpwirthschaftlichen Unterrichtes günstigen Bericht erhalten. Die Konferenz ist der Ansicht, dass dieser Unterricht nur fakultativ ertheilt und möglichst einfach organisirt werden soll. Eine einstündige Vorlesung über Alpenflora und eine zweistündige über den technischen Theil der Alpwirthschaft in Verbindung mit einer grösseren Exkursion in die Alpen unter der Führung der Lehrer und einem an dieselbe anschliessenden, mehrwöchigen Aufenthalt in gut bewirthschafteten Alpen, würde nach den Ansichten der Konferenz genügen, um die naturwissenschaftlich gut vorgebildeten Studirenden soweit zu bringen, dass sie bei der vorauszusetzenden Neigung sich mit der Alpwirthschaft vertraut zu machen, später als Alpeninspektoren funktioniren könnten. Es dürfte das um so eher der Fall sein, als auch in anderen Unterrichtsfächern, so namentlich im Waldbau, in der Forstbenutzung und im Forstschutz die Bewirthschaftung der Alpen, der Wechselwirkung von Alp- und Forstwirthschaft wegen, berücksichtigt werden muss.

Bei einer derartigen Einrichtung ist es möglich, den alpwirthschaftlichen Unterricht in den Studienplan der Forstschule einzufügen, ohne letzteren zu stark zu belasten und die Thätigkeit der Studirenden von ihrer Hauptaufgabe abzulenken. Obligatorisch würde der alpwirthschaftliche Unterricht, wie schon erwähnt, für die Forstschüler nicht sein. Dass dieser Unterricht auch von den Studirenden der Landwirthschaft benutzt werden könnte, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der Einführung desselben stehen umsoweniger Hindernisse entgegen, als die erforderlichen Lehrkräfte bereits vorhanden sind und der Unterricht in der neueren Zeit schon freiwillig ertheilt wurde; es ist daher zu erwarten, dass der Bundesrath dem Gesuche entsprechen werde.

Eine andere Frage ist die, ob es vom forstlichen Standpunkte aus wünschenswerth erscheine, den Gebirgsförstern neue Aufgaben zuzuweisen, Aufgaben, die Zeit in Anspruch nehmen und deren Lösung unter Umständen mit den nächstliegenden Dienstpflichten der Forstbeamten in Widerspruch treten könnte.

Bei der geringen Neigung von Behörden und Volk die Beamten zu vermehren, beziehungsweise die Forstkreise kleiner zu machen, ist die Befürchtung, es möchte die Zeit der Förster durch die Ueberwachung und Förderung der Alpwirthschaft so stark in Anspruch genommen werden, dass sie ihre eigentlichen Berufsgeschäfte nicht mit der nöthigen Gründlichkeit durchführen könnten, nicht ganz unbegründet. Ebenso ist es denkbar, dass dem Alpeninspektor Zumuthungen gemacht werden könnten, welche der Forstinspektor selbst dann von der Hand weisen müsste, wenn deren Gewährung im wahren Interesse der Alpwirthschaft liegen würde.

Diesen Schattenseiten stehen aber auch Lichtseiten gegenüber. Unzweifelhaft ist der Förster vermöge seiner Bildung und Berufsthätigkeit nächst dem Landwirthe der geeignetste Mann zur Förderung der Alpwirthschaft. Seine Berufsgeschäfte führen ihn häufig in die Nähe der Alpen und auf dieselben, er verkehrt viel mit Aelplern und Bauern, kennt ihre Lebensanschauungen und Bedürfnisse, vermag die den Graswuchs fördernden oder hemmenden und die der Erhaltung des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit günstigen oder ungünstigen Standortsverhältnisse zu beurtheilen, ist im Stande, den Einfluss der Fütterung und Pflege des Viehs auf dessen Gedeihen zu würdigen

und die Wechselwirkung zwischen Land-, Alp- und Forstwirthschaft und deren Einfluss auf das Volkswohl zu bemessen. Gesellt sich hiezu noch Neigung und guter Wille, dem Lande auch auf Gebieten nützlich zu werden, die mit dem engeren Berufskreise nicht in unmittelbarer Berührung stehen, so sollte es den Förstern gelingen, die Aufgabe der Alpeninspektoren zu erfüllen.

Die erwähnten Schattenseiten werden zwar nie ganz zu beseitigen sein, bei allseitig gutem Willen lassen sie sich jedoch abschwächen. Den grössten Zeitaufwand beim Besuch der Alpen bedingt in der Regel der Auf- und Abstieg, der für den Förster in vielen Fällen wegfällt, weil er die Höhe doch ersteigen muss. Entschliessen sich die Behörden zu einer den grösseren Anforderungen entsprechenden Zulage zu den in den meisten Gebirgskantonen sehr bescheidenen Besoldungen, so werden viele Förster gerne eine grössere Geschäftslast übernehmen, ohne der Bewältigung derselben wegen die eigentlichen Berufsgeschäfte zu vernachlässigen. Anstände, welche zwischen Wald- und Alpbesitzern eintreten, lassen sich jeweilen in der zweckmässigsten Weise erledigen, wenn sie ohne Vorurtheil allseitig geprüft und erwogen werden, was am ehesten der Fall sein wird, wenn derjenige, von dessen Gutachten der Entscheid vorzugsweise abhängt, nach beiden Richtungen betheiligt ist. Dass in dieser Beziehung keine grossen Uebelstände zu befürchten sein werden, beweist der Umstand am unzweideutigsten, dass da, wo die angestrebte Verbindung seit Jahren besteht, wie z. B. in den Kantonen St. Gallen und Glarus, bis jetzt keine Klagen laut wurden.

Berücksichtigt man schliesslich, dass nach den bisherigen Erfahrungen eine mässige Bethätigung der Förster auf verwandten Gebieten keine Dienstvernachlässigungen zur Folge hatte, wohl aber wesentlich dazu beitrug, das Forstwesen dem Volke näher zu bringen, die Vorurtheile gegen die Förster zu mindern und ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Forstwirthschaft bessere Aufnahme zu sichern, so darf man auch vom forstlichen Standpunkte aus Hand zur Erfüllung des Wunsches der Alpwirthe bieten.

Landolt.